Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848

## 1824

82 (13.10.1824)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

# Anzeige-Blatt

für den Seekreis.

Nr. 82. Mitwoch den 13. October 1824.

## Bekanntmachung.

Nro. 22059. Die Behandlung zur Herbstzeit stattfindenden Weineinlagen hinsichtlich des Accises und des Ohmgelds.

Zur Belehrung der Abgabepflichtigen und Aufmerksamkeit des Zollpersonals sind wir veranlaßt, folgende Bestimmungen der Accisgesetze, welche bey der Weineinlage im Herbst vorzugsweise zu beobachten sind, zu republiziren.

1. Wer aus eigenthümlichen, aus gepachteten oder ihm als Dienstbeinutzung verliehenen innländischen Weinbergen Wein bezieht, oder wer aus einheimischen Gemarkungen Gefällweine erhält, hat bey der Einkellerung dieser Weine im Herbst kein Accis zu bezahlen. Dagegen haben diejenigen, welche diese Accisfreyheit genießen auf den ersten Oktober jedes Jahrs dem Accisor anzugeben, wie viel Wein sie vom ersten Oktober des vorhergehenden Jahres an selbst verbrauchten, und hievon den Accis zu bezahlen.

2. Wenn Weinberge um die Hälfte oder den dritten Theil des Ertrags gebaut werden, so ist sowohl der Eigenthümer als der Weinbauer von den Weinen, die sie aus solchen Reeben beziehen Accisfrey. Ist aber der Baulohn auf den Werth eines Theils des Weinerzeugnisses bestimmt, so ist der Rebeneigenthümmer für den ganzen Weinerwachs, der Weinbauer aber gar nicht Accisfrey.

Wer Trauben am Stock erkauft, hat von dem daraus gewonnenen Wein den Accis zu entrichten.

3. Von allen erkauften Weinen, die nicht in Weinhandlungskeller gebracht werden, hat Jedermann zur Einkellerung den Accisor beyzurufen, und den Accis sogleich zu bezahlen.

4. Wirthe sind von obiger Accisfreyheit, so wie dagegen auch von der Acciszahlung für ihren eigenen Verbrauch, ausgenommen.

Sie haben von allen Weinen, seyen sie erkauft ererbt oder aus eigenthümlichen Reeben erzogen, gleich bey der Einkellerung in den Wirthschaftskeller Accis und Ohmgeld zu entrichten.

Nur die Einkellerung in abgesonderte Weinhandlungskeller geschieht Abgabe frey, doch muß auch hievon jedesmal dem Accisor die Anzeige gemacht werden.

5. Ausnahmsweise ist den Wirthen gestattet, von neuem Wein, welchen sie von Anfang der Weinlese bis Weihnachten einlegen, das Ohmgeld niemals aber den Accis, im Ausstand zu belassen.

Zur Abtragung dieses Ohmgeldes sind ihnen zwey Termine, der erste Februar und erste May des nächsten Jahrs bewilligt, bis wohin alles abgetragen seyn muß.

Die Accisoren haben über die Weineinlagen der Wirthe in dem Zeitraume vom Herbst bis Weihnachten Verzeichnisse aufzustellen, die Ohmgeldschuldigkeiten und Zahlungen darauf zu bemerken, und dasselbe jeden Monat in Duplo der Obereinnehmerey zu übergeben, welche dieselbe nach den Accis Manualien genau prüfen wird.

6. Wenn Weine auf den Wein — oder Martini-Schlag gekauft werden, während dieser bey Einkellerung der Weine noch nicht gemacht ist, oder wenn ein Wirth sein eigenes Produkt im Herbst in seinen Wirthschaftskeller einlegt, so muß zum Behuf der Accisberechnung und Bezahlung der Preis der Weine nach bereits vorhandenen Käufen, oder wo diese manglen, nach der Schatzung des Ortsgerichts regulirt werden.

7. In allen Orten, wo Wein erzeugt wird, ist gleich nach vollendeter Weinlese in den Kellern der Wirthe durch die Accisoren unter Zuziehung einer Urkundsperson die Weinaufnahme zu bewirken, der Vorrath mit den frühern Anzeigen der Wirthe zu vergleichen, und etwaige Differenzien bey Amt zur Untersuchung anzuzeigen.

8. Die Vermischung des neuen Weines mit altem darf zur Herbstzeit, und vor der erfolgten Weinaufnahme, nur in Beiseyn des Accisors geschehen, welcher das Quantum des zu vermischenden alten Weins genau zu erheben und zu verzeichnen hat; widrigenfalls auf die Einwendungen der Schild- und Schenkwirthe, daß der ihre Deklaration übersteigende Vorrath von der Mischung des neuen Weines mit altem herrühre, keine Rücksicht genommen, und gegen sie nach den Gesezen verfahren werden wird.

Constanz den 9. Oktober 1824.

Großh Bad. Direktorium des Seekreises.

v. Kleiser. vdt. Schroß.

---

# Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

## Schulden-Liquidation.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Konstanz.

(2) Von Hegne an den in die Gant erkannten ledigen Konrad Zängerle, auf den 8ten November Früh 9 Uhr vor dem Großh. bad. Bezirksamt zu Konstanz.

Bezirksamt Konstanz.

(2) Von Dingelsdorf, an die in die Gant erkannten Valentin Fuchs'sche Eheleute, auf den 21. Oktober d. J. Früh 9 Uhr vor dem Grßhrzgl. bad. Bezirksamt zu Konstanz.

Bezirksamt Meersburg.

(2) Zu Markdorf an die durch die Beschlüße des Hochl. See-Kreis Directorii vom 25. May d. J. Nr. 12164. und 24sten d. v. M. Nr. 18611. in die Gant erkannte Schuzmantelbruderschaft, auf Montag den 8. Novemb, vor dem Großherzoglichen badischen Bezirksamt zu Meersburg.

Bezirksamt Mößkirch

(2) Von Heudorf, an den in die Gant erkannten Baur Jakab Hafner, auf den 12. November, d. J. vor dem Großh. bad. Bezirksamt zu Mößkirch.

Bezirksamt Radolphzell.

(3) Zu Gailingen, an die in die Gant erkannte Verlassenschaft der Christian Hanischen Eheleute, auf Mitwoch den 27. Oktober d. J. vor dem Gr. badischen Bezirksamt zu Radolphzell.

Bezirksamt Heiligenberg.

(3) Von Illwangen, an den in die Gant erkannten Bauern Georg Löchle, auf Donnerstag den 28. Oktober d. J. vor dem Großherzogl. Bad. Bezirksamt zu Heiligenberg.

Schuldenliquidation.

(3) Am Donnerstag den 28sten nächsten Monats October sollen die Gläubiger des Rößlewirths Franz Joseph Engesser von Fürstenberg ihre Forderungen bey Vermeidung des Ausschlusses vor der Konkursmasse dahier liquidieren.

Hüfingen d. 27. September 1824.

Großh. bad. F. F. Bezirksamt.

Mundtodterklärung.

(3) Der hiesige Handelsmann Gottlieb Barth, wurde heute im ersten Grade mundtodt erklärt und ihm dessen Bruder Friedrich Bart als Aufsichtspfleger beigegeben, ohne dessen Zustimmung derselbe kein Rechtsgeschäft vornehmen darf.

Bretten d. 24. Sept. 1824.

Gr. Bad. Bezirksam.

Ertel.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen haben sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht zu melden, widrigenfalls dasselbe an ihre nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeliefert werden wird.

Oberamt Pforzheim.

(3) Von Ittersbach Michael Mohr, Soldat bey dem Gr. 2ten Linien Inf. Regimente Markgraf Wilhelm, welcher seit 1813. vermißt wird, wo er in dem Treffen bei Altenburg gefangen wurde.

Bezirksamt Bretten.

(3) Von Flehingen Georg Wirthwein, welcher vor 8 Jahren als Bäcker in die Fremde gegangen, und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben hat.

Verschollenheitserklärung.

Nachdem folgende Personen auf die an sie ergangene Edikralvorladungen nicht erschienen sind, auch sonst nicht gemeldet haben, so werden selbe für verschollen erklärt und ihre Anverwandten in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens gegen Caution gesetzt werden.

Bezirksamt Stockach.

(2) Von Stockach Jos. Anton Reitinger, auf die Vorladung vom 21. July v. J.

Bezirksamt Gengenbach.

(1) Von Oberharmersbach die Gebrüder Anton und Johann Herrmann, auf die öffentliche Vorladung vom 23. August 1823.

Bezirksamt Waldkirch.

(3) Von Unterspitzenbach Andreas Weeber, auf die Vorladung vom 20. Juny 1822.

# Kaufanträge

Verkauf.

(2) Am Montag den 8. Novemb. d. J. werden im Executionswege dem Johan Forster von Dingelsdorf 6 Jauchert Waldung in der Gemarkung Allmansdorf liegend, mit Vorbehalt höherer Genehmigung Nachmittags 3 Uhr im Wirthshaus zu Staad versteigert, wozu die Kaufsliebhaber freundichst eingeladen, und die Kaufsbedingniße bey der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Allmansdorf den 5. Oktober 1824.

Vogt Brunner.

Verkauf.

(2) Montag den 18. d. M. und die fol-

genden Tage werden aus der Verlassenschaft des verstorbenen Pfarrers Mathä Minzer zu Ippingen 5 Kühe, 1 Schmalstück, 3 Graskälber, 1 Mast- und 2 Lauferschweine, dann eine grldene Repetieruhr, etwas weniges Silber, Bettwerk und Leinwand, Faß- und Bandgeschirr, Schreinwerk, Kuchelgeschirr, Bücher und verschiedene andere Hausgeräthschaften im öffentlichen Meistboth, gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Wozu man die Liebhaber mit deme einladet, daß die Versteigerung im Pfarrhaus daselbst vorgeht, und jeden Tag früh 9 Uhr ihren Anfang nimmt.

Möhringen den 3. October 1824.

Großhzgl. ad. F. F. Amtsrevisorat.

Stocker.

Verkauf.

(3) Am Donnerstag den 21. k. M. October Vormittags 9 Uhr wird das Wohnhaus samt Zugehörde, und verschiedene Fahrniße des — in Gant erkannten Martin Sigka von Lintz versteigert, woselbst die Kaufliebhaber sich einfinden mögen.

Dabei haben auch die Gläubiger zur Besorgung ihres Interesse zu erscheinen.

Pfullendorf den 27. September 1824.

Gr. bad. Bezirksamt.

Kolb.

Verkauf

(2) Aus der aufgelösten Kellerey des hiesigen Kameralamts werden Mitwoch den 13. Oktobee Vormittags um 9 Uhr, in dem Bandhause vor den herrschaftlichen Kellern 17 Lagerfässer theils in Eisen, theils in Holz gebunden und von verschiedener Größe von 13. bis 34 Würtenberg. Aymern, unter Vorbehalt der gnädigsten Genehmigung im Aufstreich verkauft, wozu die Kaufliebhaber hiemit eingeladrn werden.

Friedrichshafen den 28. September 1824.

K. W. Kameralamt.

Verkauf.

(2) Aus der Johann Boosischen Gantmasse zu Leustetten — zur Vogtey Frikingen gehörig, werden am Samstag den 16. Oktober d. J. Nachmittags 1 Uhr nachbeschriebene eigenthümliche Liegenschaften.

1. Ein zweystökiges Wohnhaus mit Scheur und Stallung unter einem Dach.
2. 91 Ruthen Garten beym Haus, und
3. 1 Jauchert Aterfeld im Kingenstall in dem Wirthshause zu Leustetten nach vorheriger Eröffnung der Bedingungen, in Meistbotten versteigert werden.

Heiligenberg den 28. September 1824.

Gr. Bad. F. F. Bezirksamt

Verkauf.

(2) Die bisherig gemeinschaftlichen Eigenthümmer des, eine kleine Viertelstunde von dem Orte Sipplingen entfernte, auf einer freundlichen Anhöhe am Ufer des untern Bodensees gelegenen sogenannten Niederhohenfelser Hofguths haben sich entschlossen durch stückweisen- oder Gesamtverkauf an den Meistbiethenden und zwar unter sehr annehmbaren Bedingungen kaufeigenthümlich denselben zu begeben.

Das gesammte Guth besteht in folgendem als:

1. In einem zweystökigen ganz von Stein gebauten Wohnhause mit 2 heizbaren und 3 unheizbaren Zimmern, nebst 2 Küchen, dann unterm Dach 1 Zimmer 2 Kammern und einer Laube — einen sehr schönen gewölbten Keller zu circa 35 Fuder Faß — Stallung zu 5 Stück Vieh, nebst Antheil an einem Torkel (Weinpreße) und Brunnen.

Zudem hat dieses Gebäude noch die Gerechtsamme zur Ausübung einer Buschwirthschaft, die, bey dem Umstande, daß die von hier bis zur Speditions-Station Sernatingen errichtet werden sollende, bereits schon ausgesteckt und genehmigte Fahrstraße hart am Hause vorbey führt, sich künftig einer zimlichen Frequenz zu erfreuen haben dürfte.

2. In einem einstökigten in Holz gebauten Wohngebäude mit einer Stube 4 Kammern, 1 Kuchel, Keller zu circa 8 Fuder Faß, Torkel und Brunnen Antheil, nebst Stall- und Fudtergang zu 5 Stük Vieh.

3 Ohngefähr 4 Host.-Baum-Gras- und Kräutelgarten.

4. circa 7 Host. Ackerfeld.
5. — 6 — Wiesfeld.
6. — 8 — Bergfeld.

größtentheils mit tragbaren Obstbäumen besetzt. Dann

7. 33 Hoft. Reeben mit dem heurigen Ertrag, alles ringsum die Gebäude.

Die Staigerungs Tafahrt ist auf Montag den 18ten Oktober früh 9 Uhr auf dem Gute selbst festgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß die nähere Bedingungen indeßen entweder auf dießeitiger Kanzley, oder, bey dem bisherigen Administrator des Guts in Sipplingen eingesehen werden können, fremde Käufer aber auch zugleich mit legalen Vermögens- und Leumuthszeugnißen sich auszuweisen haben.

Ueberlingen den 29. September 1824.

Gr. Bad. Amtsrevisorat.

Killy.

# Bekanntmachungen.

## Vakanntes Stipendium.

(1) Seit dem 23. Aprill d. J. ist der Genuß einer von dem Franz Karl Weh, Pfarrer in Brunnweiler errichteten Familienstiftung mit jährlich 108 fl. in Erledigung gekommen. Alle jene Verwandte, welche sich zu dem Bezug dieser Stiftung berechtigt halten, werden aufgefordert binnen 6 Wochen von Heute sich bei dem hiesigen Stadtrathe als Vergeber dießer Stiftung zu melden, und ihre Berechtigung hiezu durch ihre Anverwandtschaft zum Stifter, und durch ihr Studien- und Sittenzeugniße darzuthun, wo sodann nach Innhalt der Stiftungsurkunde die Vergebung erfolgen wird.

Konstanz den 28. September 1824.

G. B. Bezirksamt.

v. Ittner.

## Bekanntmachung

(1) Der unterm 17. Jänner d. J. zur Fahndung ausgeschriebene Zigeuner Caspar Lemberger und seine Frau sind eingefangen, und hieher eingeliefert worden.

Hornberg den 22. September 1824.

Großherzgl. bad. Bezirksamt.

Eckhart.

## Diebstahl.

(1) Am 21sten d. M. Abends wurde dem Juden Maier Weil von Gailingen ab seinem Wägelein vor dem Gasthaus zum Adler in Donaueschingen ein Pack Effecten entwendet, welche hier nach beschrieben zur öffentlichen Kenntniß, wegen Fahndung auf den Thäter, durch ein wachsames Augenmerk auf Käufer oder Verkäufer gebracht wird.

1. Der Pack selbst war auswärts mit gewöhnlichem Paktuch und von innen mit einem Kanafaßenen grauen Tuchsack formirt, darin befanden sich:

2. 7 paar schwarzlederne Frauenzimmer Schuh.

3. 4 paar kleinere ditto im Werth 11 fl.

4. Ein Zuckerhut a. 6 Pf. 1 fl. 53 kr.

5. Eine hölzerne Tabakspfeiffe nach Ungarischer Art mit Silber beschlagen mit gewipten Dekel und einem blauen Glasrohr a. 3 fl.

6. Zwey gebildete Tischtücher von mittlerer Größe 2 fl. 24 kr.

7. Ein paar schwarz manchesterne etwas abgetragene Hosen mit einem neuen Kreuzstück. 1 fl. 36 kr.

8. Ein paar getragene Stiefel 1 fl. 21.

9. Ein paar hundert Buchdrucker Buchstaben 3 fl. 48.

10. Knopfmacher Seide, gelb roth und blau 2 fl. —

11. ein Sacktuch, klein, blau und roth gewürfelt mit Hebräischen Buchstaben M. et F. bezeichnet. 24 kr.

12. Ein getragenes Hemd von flächsen Tuch 2 fl. —

13. Ein blau Pique Gillet 30 kr.

14. Eine Bart Scheere 40 kr.

15. Zwey kleine ditto 36 kr.

16. Ein alter gefaßter Diemant wie die Glaser ihn brauchen 48 kr.

17. Ein Tagbuch, Dekel von hellblauem Papier Rüken und Egg mit braunem Leder.

18. Eine Brieftasche mit rothem Safian in welcher mehrere Schuldscheine enthalten.

19. Ein Vierling weiße Strikbaumwolle 20 kr.

Hüfingen den 30. September 1824.

G. B. F. F. Bezirksamt.

Frey.

Vorladung Milizpflichtiger.

Folgende milizpflichtige Unterthanssöhne, welche zur Conscription für 1825. gehören, werden hiemit mit anberamuter Fristbestimmung bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zur Stellung bey der betreffenden amtlichen Behörde vorgeladen, und zwar aus dem

Bezirkasmt Blumenfeld.

(3) Johannes Straub von Lipferdingen, Johann Mathä Eßlinger von Binningen, Magnus Schildknecht von Biethingen Benedikt Weißenrieder von Hilzingen.

(binnen 6 Wochen.)

Blumenfeld am 23. August 1824

Vorladung von Deserteur.

Folgende Deserteurs werden ammit aufgefordert, bey Vermeidung der in den Landesgesezen auf die Desertion angedrohten Strafen entweder beym betreffenden Großherzoglichen Badischen Regiments-Commando oder ihrem vorgesezten Bezirksamte sich zu stellen und zwar aus dem—

Bezirksamt Stockach.

(3) Von Schlatt unter Krähen, der Soldat Dominikus Sträuble, welcher sich aus seiner Heimath, wohin er auf einige Tage in Urlaub entlassen wurde, entfernte.

(binnen 6 Wochen.)

Signalement.

Dominikus Sträuble ist 22 Jahr alt, 5′ 3″ 2″ groß, untersezten Körperbaus, blassen Angesichts, braune Augen, braune Haare, und eine kleine Nase.

Stockach den 4. September 1824.

Oberamt Rastadt.

(1) Von Rastatt Hautboist Franz Kilmarx, welcher am 6ten April d. J. von dem Großh. Leichten Infanterie Bataillon aus der Garnison Rastatt desertirte.

(binnen 6 Wochen.)

Rastatt den 22. September 1824.

Großh. Bad. Oberamt

Verlohrne Obligation.

(1) Die Großherzogl. Amortisationskasse hat an die Verrechnung des hiesigen allgemeinen Allmosenfonds ein Kapital von 1000 Gulden rükbezahlt, welches von einem Grafen von Wolfeag zu Gunsten der hiesigen Ortsarmen bestimmt ist.

Die Schuldurkunde für dieses Kapital ist aber in Verstoß gerathen.

Die etwaige Besizer derselben wird hiermit aufgefordert diese Urkunde binnen 6 Wochen bei unterzeichneter Behörde vorzulegen, und seine Rechtsansprüche darauf darzuthun, als sonst nach fruchtlos verstrichener Frist dieser Schuldschein für erloschen erklärt werden wird.

Konstanz am 5. Oktober 1824.

G. B. Bezirksamt

v. Ittner.

Bekanntmachung.

(1) Seit vielen Jahren sind dahier folgende Gelder deponirt:

| | |
|---|---|
| 1. Für die Eremit Gimpelsche Erbsmasse zu Schenkenberg. | 28 fl. 21 kr. |
| 2. Für die Hans Adam Storzische Masse | 47 fl. 25 kr. |
| 3 Für die Sebastian Stammlersche Masse. | 19 fl. 3 kr. |
| | 94 fl. 49 kr. |

Diejenigen welche hierauf einen Anspruch erheben zu können glauben, haben sich von dato binnen drey Monaten bey Amte dahier zu melden, und ihre Ansprüche auszuführen, wiedrigens diese Gelter als herrenloses Gut der Amtscasse werden zugewiesen werden.

Engen den 1. October 1824.

Gr. bad. F. F. Bezirksamt.

Eckhart.

(1) In Bezug auf die Edictalien vom 22. April v. J. die Erneuerung der Unterpfandsbücher in mehreren Amts Gemeinden betreffend, wird nunmehr das Orts Gericht in Wyhlen, wo die Erneuerung des Unterpfandbuchs ebenfalls beendigt worden ist, der Haftungsschuldigkeit für alle, in gesezten Frist nicht erneuerten Unterpfandsrechte auf Liegenschaften des Bannes für entbunden erklärt.

Verfügt Lörrach den 12. Septemuer 1824.

Großhhogl. Bad. Bezirksamt.

Deurer.

Landesverweisung.

(1) Der wegen Vaganten Lebens durch Urtheil des Großh. Hofgerichts zu Meersburg vom 9ten September v. J. Nr. in crim. 640. — 41. auf 12 Monat ins hiesige Correctionshaus und nachhiniger Landesverweisung condemnirte Franz Kraus von Ringgingen, wird nach erstandener Strafe unter Einem entlassen, und der Großh. bad. Landen verwiesen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Signalement.

Franz Kraus ist 26 Jahr alt, 4' 8" groß, hat braune Haare, bedeckte Stirne, braune Augbraunen, graue Augen, spitzige Nase, mittlern Mund, oval Kinn und Gesicht, gute Zähne, ohne Abzeichen.

Hüfingen den 17. September 1824.

G. b. F. F. Bezirksamt.

Frey.

(1) Roman Klink von Salzstetten K. W. Oberamts Horb, wurde wegen Zueignung wissentlich gestohlener Waaren durch Urtheil des Großherzogl. Hofgerichts Freyburg a dato 29. d. J. Nr. 1548. 2. Sen. zu einer drey monatlichen Correctionshaus-Strafe und nachhiniger Landesverweisung verfällt. Da mit dem heutigen die Strafzeit zu Ende gegangen; so wird Klink der Großh. Bad. Landen verwiesen und diese Landesverweisung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Signalement.

Roman Klink ist 47 Jahre alt, 5' 6" groß, hat schwarze Haare, braune Augenbraunen, graue Augen, länglichtes Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe, eine flache Stirne mittlere Nase, kleinen Mund und mangelhafte Zähne und rundes Kinn, ohne besonderes Abzeichen.

Hüfingen den 9. September 1824.

G. b. F. F. Bezirksamt.

Frey.

Diebstahl.

(1) Gestern unter dem hiesigen Hauptgottesdienste zwischen 9 und 10 Uhr wurden dem hiesigen Bürger Jakob Bußer folgende Gegenstände entwendet.

1. drey weiß gestreifte Weibsbilder Schürze
2. ein blau geflammtes Halstuch.
3. eine große messene Pfanne.

sämtlich im Werth von 11 fl.

Wir bringen diesen Diebstahl öffentlich zur Kenntniß, damit uns im Falle eine auf diesen Diebstahl Bezug habende gemachte Entdeckung sogleich Nachricht davon wolle gegeben werden..

Ueberlingen den 4. October 1824.

Gr. bad. Bezirksamt.

Haager.

Fahndung.

(1) Der verehlichte Musikus Friedrich Mayer von Kürnbach hat am 6ten dieses seine Ehefrau in Hochstätt bey Wimpfen verlassen und sich mit der unten signalisirten Frauensperson davon gemacht, mit der er nun herumzieht.

Sämtliche Polizeybehörden werden ersucht, im Betrettungsfall den gedachten Friedrich Mayer hieher, die bey ihm befindliche Weibsperson aber in ihre Heimath transportieren zu lassen.

Zugleich wird Friederich Mayer aufgefordert, auf die von seiner Ehefrau Katharina geb. Noll vorgebrachte Ehescheidungsklage sich hinnen 3 Monaten dahier zu erklären, widrigens darüber das gesetzliche würde verfügt werden.

Signalement.

Friedrich Mayer gebürtig von Tiefenbronn und Schutzbürger zu Kürnach, welcher einen von diesseitiger Stelle am 21 August sub. Nr. 111 ausgestellten, auf ihn und seine Frau Katharina geb. Noll lautenden Paß bey sich hat, ist 34 Jahre alt, 5' 5" groß, starker Statur von ovaler Gesichtsform, hat gesunde Farbe, blonde Haare, niedere Stirn, blaue Augen, proportionirte Nase, desgleichen Mund, blonden Bart, rundes Kinn, gute Zähne.

Signalement.

der Weibsperson, mit der er herumzieht.

Dieselbe heißt Theresia Dukart, ist die Ehefrau eines gewißen Johann Dukart aus Kleinzimmern im Großherzogthum Hessen, ungefähr 27 Jahr alt, circa 5' 1" groß,

mittler Statur, hat blonde Haare, blaue Augen, gewöhnliche Nase, großen Mund, gesunde Zähne. Von den 3 Kindern weiblichen Geschlechts die sie bei sich hat, giebt sie das eine als 6 — das andere als 4 — und das 3te als 2 1/2 Jahr alt an. Leztere singen, und tanzen gewöhnlich auf Stelzen und deren Mutter Theresia Dukart spielt auf der Harpfe.

Bretten den 21 Septemb. 1824.

Gr. B. Bezirksamt.

Ertel.

Pfandbucherneuerung.

(1) Da die Hypotheken Vereinigung der Gemeinde Wollmatingen, demnächst beendigt wird, so werden alle diejenigen, welche der dortigen Renovations-Commißion Pfand Urkunden zur Erneuerung vorgelegt haben, hiemit aufgefordert, solches am 26. und 27. d. M. gegen Rückgabe ihrer Depositenscheine bey Großh. Commißion wider in Empfang zu nehmen.

Konstanz den 10. Oktober 1824.

Großherzgl. bad. Bezirksamt.

v. Ittner.

Diebstahl.

(1) Am Samstag den 2. Oktober d. J. Abends zwischen 7 und 8 Uhr wurde auf der Straße von hier nach Stockach der Gemeindsrechner Veit von Bonndorf beraubt.

Die geraubte Summe betrug 243 fl. 15 kr. und bestund größtentheils aus Rollen von Kronenthalern und Sechskreutzerstücken.

Wir bringen diesen Raub hiemit zur öffentlichen Kentniß, damit uns im Falle eine gemachte und auf dieser Sache Bezug habende Entdeckung sogleich wolle Nachricht gegeben werden.

Ueberlingen den 4. Oktober 1824.

G. B. Bezirksamt.

Haager.

Strafe rkenntniß.

(1) Auf ungehorsames Ausbleiben zur Konscription für 1824. und fruchtlos erlassene öffentliche Vorladung ist gegen die Refraktärs Georg Friedrich Blank von Pforzheim, Ernst Ludwig Lothhammer von da und Jakob Volle von Wißenstein, die gesezliche Strafe, Verlust des Ortsbürgerrechts und Geldstrafe vorgesetzt und vorbehalten worden, wobei auf Betreten weiteres gegen dieselben ebenfalls vorbehalten bleibt.

Pforzheim den 13. September 1824.

G. B. Oberamt.

Diebstahl.

(1) Dem Bauern Baptist Lanz von Glashütte wurde in der abgewichenen Nacht ein Pferd mit Geschir und Sattel aus dem Stalle entwendet. Dasselbe ist ein schwarzbrauner Wallach, circa 5 Jahr alt, ungefähr etwas zu 14 Fäusten hoch, mit einem langen schwarzen Schweif, dergleichen Mähnen, zumal kennbar durch ein kleines Gewächs unter dem Knie des hintern linken Fußes, ohne weiters Abzeichen.

Die Wohllöbl. Polizeybehörden ersucht man auf de Dieben fahnden, und im Fall einer verdächtigen Betrettung bald gefällige Anzeige anher zu geben.

Heiligenberg den 28. September 1824.

Großhzogl. bad. F. F. Beizrksamt.

# Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte katholische Pfarrey Worndorf im Seekreis dem Benefiziaten Gabriel Engelbert Speth zu Stetten am kalten Markt zu übertragen.

Der Schulverwalter Ignaz Karlein zu Sinsheim hat auf die katholische Schulrettoratsstelle zu Königshofen die Fürstlich Leiningensche Präsentation und diese die Staats Genehmigung erhalten.

Dem Candidaten der Medicin Johann Nepomuck Weber von Thengenstadt ist die unbeschräukte Erlaubniß zur Ausübung der Geburtshülfe ertheilt worden.

---